



Mitteilung des Vorstandes:

Wichtige Informationen zur neuen Arbeitsstundenkontrolle ab 2019

An der GV vom 9. März 2018 wurde eine Statutenänderung zu den Arbeitseinsätzen beschlossen. Daher werden per 1. Januar 2019 die Arbeitseinsätze mit einer Kontrollkarte erfasst. Die neue Arbeitsstundenkontrolle wird wie folgt gehandhabt:

Formales

- Ab 2019 wird für jedes Mitglied eine Kontrollkarte über die geleisteten Arbeitsstunden zugunsten des Vereins geführt.
- Auf der Karte werden jeweils die Arbeitsstunden eines Kalenderjahres erfasst, d.h. von 1. Januar bis und mit 31. Dezember.
- Die Kontrollkarten werden zentral im Sekretariat hinterlegt und aufbewahrt.

Ablauf Arbeitsstundenerfassung

- Vor und nach jedem Arbeitseinsatz muss sich das Mitglied auf dem Sekretariat oder beim Verantwortlichen der Veranstaltung an- und abmelden, damit die Einsatzzeiten und Arbeitsstunden auf der Kontrollkarte eingetragen werden können (auf halbe Stunden genau).
- Jedes Mitglied der Kategorien Aktiv, Anwärter und Frei, welches die Anlage mit Jahresbenützungsgebühr benützt, muss pro Kalenderjahr ein Minimum von 20 Arbeitsstunden erreichen.
- An den Hauptveranstaltungen sind Arbeitseinsätze von insgesamt 10 Arbeitsstunden obligatorisch (ohne Auf- und Abbau gerechnet).

Verrechnung

- Die Benützungsgebühr von CHF 400.00 ist anfangs Jahr zu begleichen.
- Bei nicht Erreichen der geforderten Arbeitsstunden erfolgt Ende Jahr eine Nachbelastung der Differenz der Arbeitsstunden. Pro fehlende Arbeitsstunde werden CHF 55.00 in Rechnung gestellt.

Die in diesem Cavaletti abgedruckte Musterkontrollkarte kann zur persönlichen Kontrolle verwendet werden. Massgebend für die Abrechnung sind jedoch die hinterlegten Originalkarten.

Weitere Informationen sind in den Statuten und im Betriebsreglement zu finden.

Für den Vorstand KVD

Urs Marquardt, 3. November 2018